
Überbetriebliche Ausbildung im Vergolderhandwerk.

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 02.12.2025 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 30.09.2025 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 250:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
250	Vergolder/in (57520-00)	im 1.	2	G-ML/24 Flächen im Innen- und Außenbereich herstellen, beschichten und gestalten	Handwerkskammerbezirk Ulm	Berufsausbildungszentrum der Handwerkskammer Schwaben in Augsburg	Landesinnung des Bayerischen Vergolder- und Fassmalerhandwerks in München
		ab 2.	1	LA1 Lackiertechniken mit neuzeitlichen Werkstoffen			
		ab 2.	1	MA1 Neue Untergründe und Anstrichstoffe			
		ab 2.	1	MA3 Sondertechniken für das Maler- und Lackiererhandwerk			

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen auf der Homepage der Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 4. Dezember 2025 (Az.: WM42/42-301/154) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 9. Dezember 2025 ausgefertigt.
Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 15. Januar 2026